



Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 15. Februar 2019, Nr. 4

Inhaltsübersicht

Allgemeine Verfügungen

Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle Nachwuchsgewinnung für den Justizvollzug	53
Elektronische Aktenführung bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Land Nordrhein-Westfalen.....	56

Bekanntmachungen

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an freie Träger für Projekte zum Täter-Opfer-Ausgleich bei Inhaftierten bei den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen.....	57
--	----

Personalnachrichten.....	80
--------------------------	----

Ausschreibungen.....	85
----------------------	----

Allgemeine Verfügungen

Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle Nachwuchsgewinnung für den Justizvollzug

AV d. JM vom 11. Februar 2019 (1281 - IV. 36)
- JMBl. NRW S. 53 -

1.

Einrichtung

Die Beratungsstelle Nachwuchsgewinnung für den Justizvollzug ist eine zentrale Organisationseinheit im Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen.

Sie hat ihren Sitz in Wuppertal.

2.

Zielsetzung

Die Einrichtung der Beratungsstelle Nachwuchsgewinnung für den Justizvollzug dient der Beratung und Unterstützung der Justizvollzugseinrichtungen des Landes (Justizvollzugsanstalten, Jugendarrestanstalten und Justizvollzugsschule NRW) mit gebündelter Fachkompetenz in allen Fragen der Nachwuchsgewinnung.

Zudem dient die Beratungsstelle der Sicherstellung der fachlichen Beratung der Abteilung IV des Ministeriums der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen bei Fragen der Nachwuchsgewinnung.

3. Aufgaben

3.1

Die Beratungsstelle Nachwuchsgewinnung für den Justizvollzug unterstützt die Justizvollzugseinrichtungen bei deren operativen Maßnahmen zur Personalgewinnung, soweit nicht der Aufgabenbereich der für strategische Maßnahmen der Personalgewinnung eingerichteten Projektgruppe „Nachwuchsgewinnung“ bei dem Ministerium der Justiz des Landes NRW bzw. der von dieser beauftragten Marketingagentur berührt wird.

3.2

Der Beratungsstelle Nachwuchsgewinnung für den Justizvollzug obliegt die fachliche Beratung und Unterstützung des Ministeriums der Justiz und der Justizvollzugseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Angelegenheiten der Personalgewinnung. Die Beratungsstelle wirkt, soweit fachlich angezeigt, auf eine Vereinheitlichung und/oder eine anstaltsübergreifende Steuerung hin.

3.3

Zu den Aufgaben der Beratungsstelle Nachwuchsgewinnung für den Justizvollzug gehört im Wesentlichen:

3.3.1

Mitwirkung bei der Planung, Organisation und Fortentwicklung von operativen Maßnahmen der Personalgewinnung,

3.3.2

Beratung, Begleitung und Unterstützung der Justizvollzugseinrichtungen bei der Vor- und Nachbereitung sowie der Durchführung von regionalen Veranstaltungen zur Nachwuchsgewinnung wie z. B. Berufs- und Bildungsmessen, Veranstaltungen der Bundesagentur für Arbeit, Schulen und ggf. die eigenständige Teilnahme daran,

3.3.3

Steuerung und Koordination von anstaltsübergreifenden Veranstaltungen zur Nachwuchsgewinnung (z. B. für die Bereiche Ostwestfalen-Lippe, Ruhrgebiet, Rheinland oder auch landesweite Maßnahmen),

3.3.4

Mitwirkung bei der fachbezogenen Mittelverteilung,

3.3.5

Teilnahme an fachbezogenen Dienstbesprechungen mit dem Ministerium der Justiz,

3.3.6

regelmäßiger Kontakt zu den Justizvollzugseinrichtungen,

3.3.7

Durchführung von fachbezogenen Dienstbesprechungen mit den Justizvollzugseinrichtungen,

3.3.8

Mitwirkung bei fachbezogenen Fortbildungsmaßnahmen,

3.3.9

Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen (z. B. der Bundesagentur für Arbeit) und

3.3.10

Verwaltung von Werbemitteln (Ausbildungsbroschüren/-flyern, Messestände u. a.).

4. Organisation

4.1

Die Beratungsstelle Nachwuchsgewinnung für den Justizvollzug ist organisatorisch der Justizvollzugsschule des Landes Nordrhein-Westfalen in Wuppertal angegliedert. Die Leiterin oder der Leiter der Justizvollzugsschule ist Dienstvorgesetzte bzw. Dienstvorgesetzter der in der Beratungsstelle eingesetzten Bediensteten (Beamtinnen, Beamten und Beschäftigten). Die fachliche Beratung des Ministeriums der Justiz und der Justizvollzugseinrichtungen erfolgt durch die in der Beratungsstelle eingesetzten Fachkräfte. Näheres regelt der Organisations- und Geschäftsverteilungsplan der Beratungsstelle.

4.2

Die Bediensteten der Beratungsstelle führen im Schriftverkehr die Bezeichnung „Beratungsstelle Nachwuchsgewinnung für den Justizvollzug“. Die Leiterin oder der Leiter der Beratungsstelle führt im Schriftverkehr den Zusatz „Die Leiterin“ bzw. „der Leiter“, die übrigen Bediensteten zeichnen „im Auftrag“.

4.3

Die Fachaufsicht obliegt dem Ministerium der Justiz.

5. Personal

Das Ministerium der Justiz bestellt die Leiterin bzw. den Leiter der Beratungsstelle.

Die Besetzung der Stellen der Beratungsstelle in den Laufbahngruppen 2.1 und 1.2 erfolgt durch die Leiterin bzw. den Leiter der Justizvollzugsschule des Landes Nordrhein-Westfalen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz.

6. Beteiligung

6.1

Die Justizvollzugseinrichtungen unterrichten die Beratungsstelle über beabsichtigte Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung.

6.2

Die Beratungsstelle beteiligt das Ministerium der Justiz bei grundsätzlichen Maßnahmen zur Personalgewinnung.

**Elektronische Aktenführung bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit
im Land Nordrhein-Westfalen**

**AV d. JM vom 6. Februar 2019 (1500 - I. 103/Rechtsverordnungen eAkte)
- JMBl. NRW. S. 56 -**

I.

Die AV d. JM vom 30. Oktober 2018 (1500 - I. 103/Rechtsverordnungen eAkte) - JMBl. NRW. S. 277 - wird wie folgt geändert:

Die Tabelle in Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Nr.	Gericht	Verfahren	Datum
1	Landgericht Krefeld	Verfahren der 1. und 2. Zivilkammer	01.11.2018
2	Landgericht Bonn	Verfahren der 5. und 8. Zivilkammer	01.11.2018
3	Landgericht Bielefeld	Verfahren der 5. und 20. Zivilkammer	01.11.2018
		Verfahren der 9., 21. und 22. Zivilkammer	15.02.2019
4	Landgericht Bochum	Verfahren der 2., 4., 9., 10. (letztere ohne erstinstanzliche Verfahren) und 16. Zivilkammer	01.11.2018
		Verfahren der 18. Zivilkammer	15.02.2019
5	Landgericht Detmold	Verfahren der 2. und 3. Zivilkammer	01.11.2018
		Verfahren der 4. Zivilkammer und der 2. Kammer für Handelssachen	15.02.2019
6.	Landgericht Hagen	Verfahren der 3. Zivilkammer (ohne Beschwerdeverfahren), der 7. Zivilkammer und der 1., 2. und 3. Kammer für Handelssachen	01.11.2018
		Verfahren der 4., 6., 9. und 10. Zivilkammer	15.02.2019

II.

Diese AV tritt am 15. Februar 2019 in Kraft.

Bekanntmachungen

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an freie Träger für Projekte zum Täter-Opfer-Ausgleich bei Inhaftierten bei den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen

Runderlass des Ministeriums der Justiz
(4400 - IV. 444)

vom 17. Dezember 2018

- MBI. NRW. Ausgabe Ministerialblatt – Ausgabe Nr. 1 2019 S. 13 -

- JMBl. NRW S. 57 -

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 ([GV. NRW. S. 67](#)), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 ([GV. NRW. S. 94](#)) geändert worden ist, Zuwendungen für Projekte zum Täter-Opfer-Ausgleich im Zusammenhang mit Inhaftierten bei den Justizvollzugsanstalten.

1.2

Bei der Zuwendung handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Landes, über deren Vergabe die Bewilligungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entscheidet.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

2 Gegenstand und Zielsetzung der Förderung

2.1

Das Projekt dient dem Zweck, Opferbelange durch das Angebot eines Täter-Opfer-Ausgleichs im Strafvollzug zu stärken.

2.2

Gefördert werden insbesondere folgende Maßnahmen:

- a) Öffentlichkeitsarbeit zur Möglichkeit der Teilnahme am Täter-Opfer-Ausgleich mit dem Ziel der Bekanntmachung bei früheren Tatopfern
- b) Durchführung von Fällen des Täter-Opfer Ausgleichs
- c) Dokumentation der Fälle des Täter-Opfer-Ausgleichs
- d) Beschreibung des Erkenntnisgewinns aus der Projektarbeit
- e) Vorschläge zur Fortschreibung des landesweiten Konzepts zur opferbezogenen Vollzugsgestaltung anhand der Auswertung der Ergebnisse des Pilotprojektes

2.3

Die den Täter-Opfer-Ausgleich begleitenden Mediatorinnen beziehungsweise Mediatoren verfügen über folgende Qualifikationen:

- a) Humanwissenschaftlicher (Fach-)Hochschulabschluss, (zum Beispiel Sozialarbeit beziehungsweise Sozialpädagogik, Psychologie, Pädagogik)
- b) Absolvierung des einjährigen berufsbegleitenden Lehrgangs „Mediation in Strafsachen“, des Aufbaulehrgangs für bereits ausgebildete Mediatoren oder einer vergleichbaren Mediationsausbildung
- c) Mehrjährige Berufserfahrung im Arbeitsbereich Täter-Opfer-Ausgleich
- d) Zusammenarbeit mit der Justiz gemäß der Konzeption

3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Verbände und Organisationen, die einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege angehören. Zuwendungsempfänger können auch juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts mit Ausnahme von Gebietskörperschaften sein, die aufgrund ihrer Aufgabenstellung und ihrer Erfahrungen zur Durchführung der Maßnahmen geeignet erscheinen.

Sie müssen den Förderzweck erfüllen, die Gewähr für die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme und die Bereitschaft zu einer vertrauensvollen und loyalen Zusammenarbeit mit allen Beteiligten bieten.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1

Die Förderung setzt die Vorlage eines mit der Bewilligungsbehörde abgestimmten Konzepts und eines Finanzierungsplans voraus.

4.2

Die eingesetzten Fachkräfte haben den Nachweis über die staatliche Anerkennung als Diplom-Sozialarbeiterin beziehungsweise Diplom-Sozialarbeiter, Diplom-Sozialpädagogin beziehungsweise Diplom-Sozialpädagoge, Diplom-Psychologin beziehungsweise Diplom-Psychologe, Diplom-Pädagogin beziehungsweise Diplom-Pädagoge oder über eine vergleichbare, dem Förderzweck dienliche Ausbildung gegenüber der Bewilligungsbehörde zu erbringen.

4.3

Zuwendungsempfänger haben die Gewähr dafür zu bieten, dass ihre Mitarbeiterinnen beziehungsweise Mitarbeiter die einschlägigen gesetzlichen Regelungen beachten. Dies beinhaltet auch den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten, über die während der Projektarbeit Kenntnis erlangt wird.

4.4

Eine Doppelförderung von Zuwendungsempfängern aus mehreren Haushaltsstellen für ein und dasselbe Projekt ist gemäß § 17 Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung unzulässig.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

5.1 Zuwendungsart:

Projektförderung

5.2 Finanzierungsart:

Anteilsfinanzierung

Die Landesförderung kann bis zu 90 Prozent der von der Bewilligungsbehörde als zuwendungsfähig anerkannten Gesamtausgaben betragen.

Zuwendungen werden nur gewährt, wenn die Zuwendung im Einzelfall mehr als 2 500 Euro beträgt. Die Zuwendung ist bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag zu begrenzen.

5.3 Form der Zuwendung:

Personal- und Sachkostenzuschüsse

5.4 Bemessungsgrundlage:

Zuwendungsfähige Ausgaben im Sinne dieser Richtlinien sind:

Personalkosten

(einschließlich Arbeitgeberanteile und Beschäftigungsentgelte für nebenberuflich Tätige im Sinne von Obergruppe 42 des Runderlasses des Finanzministeriums vom 25. Juli 2014 ([MBI. NRW. 2014 S. 452](#)) und

sächliche Verwaltungsausgaben

(Büromaterial, Bücher, Zeitschriften, Gesetzestexte, Entgelte für Post- und Fernmeldeleistungen im Sinne von Gruppe 511 des Runderlasses des Finanzministeriums vom 25. Juli 2014), die für die Durchführung der unter Nummer 2 näher bezeichneten Projektmaßnahme notwendig sind. Eine Bagatellförderung kommt nicht in Betracht.

6 Antrags- und Bewilligungsverfahren

6.1 Beantragung:

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung zur Projektförderung sind unter Verwendung der beigefügten Antragsmuster gemäß Anlagen 1 und 1.1 und unter Beifügung der Konzeption sowie eines Finanzierungsplans gemäß Anlage 1.2 an die Bewilligungsbehörde zu richten.

6.2 Bewilligung:

Bewilligungsbehörde ist die Leiterin oder der Leiter der Justizvollzugsanstalt. Die Zuwendungsbescheide bedürfen der Zustimmung des für die Justiz zuständigen Ministeriums und werden nach dem beigefügten Muster gemäß Anlage 2 erteilt.

6.3 Auszahlung der Zuwendung:

Die Auszahlung der Zuwendungen richtet sich nach den Regelungen des Zuwendungsbescheides nach entsprechender Mittelanforderung gemäß Anlage 2.1.

6.4 Anwendung der Landeshaushaltsordnung:

Für die Bewilligung, die Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung, sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung der Mittel und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

7 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Zuwendungsempfänger haben der Bewilligungsbehörde bis zum 31. März des Folgejahres einen Verwendungsnachweis einschließlich eines Tätigkeitsberichts (Controllingangaben) gemäß den Anlagen 3 bis 3.2 vorzulegen.

8 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tag nach Veröffentlichung in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.

Leiterin/ Leiter
der Justizvollzugsanstalt

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Gewährung einer Zuwendung an freie Träger für Projekte zum Täter-Opfer-Ausgleich bei Inhaftierten bei den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein - Westfalen

Geschäftszeichen: _____
(wird von der Bewilligungsbehörde eingetragen)

1. Antragstellerin/Antragsteller
1.1 Name/Bezeichnung
1.2 Anschrift (Straße; PLZ; Ort)

1.3 Auskünfte erteilen (Name, Tel. - Nr., Fax - Nr., E-Mail)

1.4 Bankverbindung

IBAN: _____

Bezeichnung **des** **Kreditinstitutes:**

Kontoinhaber/-in **/Zahlungsempfänger/-in:**

Ggf. Buchungsstelle: _____

1.5 Name/Bezeichnung, Sitz des/der mit der Durchführung beauftragten Trägers/

Organisation (falls abweichend von 1.1)

1.6 Maßnahmeort

2. Projekt

2.1 Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich

2.2 Zahl der möglichen Klienten/Klientinnen

2.3 Durchschnittliche wöchentliche Stundenzahl (Zeitstunden) pro Klient/-in

3. Beantragte Zuwendung
3.1 Personalausgaben (lt. beil. Kostenvoranschlag/ Kostengliederung/ €)
3.2 Sachausgaben (lt. beil. Kostenvoranschlag/ Kostengliederung/ €)
3.3 Beantragte Zuwendung / € (Summe 3.1 - 3.2)

4. Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin
<p>4.1 Der/die Antragsteller/in erklärt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor - Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird: <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Maßnahme am _____ beginnen soll und er/sie mit beigefügter formloser Begründung die Zustimmung eines förderungsunschädlichen vorzeitigen Beginns beantragt: <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>4.2 Der/die Antragsteller/in erklärt, dass er/sie zum Vorsteuerabzug</p> <p><input type="checkbox"/> nicht berechtigt ist</p> <p><input type="checkbox"/> berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat.</p>
<p>4.3 Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Angaben in diesem Antrag (einschl. Anlagen) vollständig und richtig sind.</p>

<p>5. Anlagen</p> <p>Liste "Personelle Besetzung" (Anlage 1.1)</p> <p>Finanzierungsplan (Anlage 1.2)</p> <p>Konzeption zum Täter-Opfer-Ausgleich bei Inhaftierten</p>
--

(Ort, Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Finanzierungsplan

Bezeichnung des Projekts: _____

Geschäftszeichen: _____
 (wird von der Bewilligungsbehörde eingetragen)

Bezeichnung der Mittel	geplante Finanzierung insgesamt	davon im Haushaltsjahr			
		20__ €	20__ €	20__ €	20__ €
Gesamtkosten					
davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben					
abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	./.	./.	./.	./.	./.
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	=	=	=	=	=
Beantragte Förderung					

bewilligte/beantragte öffentliche Förderung durch					
Einnahmen für die Maßnahme					
Eigenanteil					
Private Mittel Dritter					
Zuwendungen nach Landesrichtlinien					
Gesamtfinanzierung					

Anlage 2

(Ort, Datum)

(Bewilligungsbehörde)

(Aktenzeichen)

(Anschrift des Zuwendungsempfängers)

Zuwendungsbescheid

(Projektförderung)

Zuwendung an freie Träger für Projekte zum Täter-Opfer-Ausgleich bei Inhaftierten bei den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein - Westfalen

Ihr Antrag vom

In der Fassung vom

Anlage(n):

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P)
2. Förderrichtlinien
3. Vordruck für die Mittelanforderung (Anlage 2.1 der Förderrichtlinien)
4. Vordrucke (Anlagen 3 bis 3.2 der Förderrichtlinien) für den Verwendungsnachweis einschließlich Tätigkeitsbericht (Controllingangaben)

1. Bewilligung

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen aus Mitteln des Landes Nordrhein - Westfalen

für die Zeit vom bis
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von EURO

in Buchstaben EURO

zur Durchführung der folgenden Maßnahme

Bezeichnung des Projekts und genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks
--

Die Zuwendung wird nach Nr. 5.2 der Richtlinien in Form der Anteilfinanzierung bis zur jeweils nachstehenden Höhe

Leistungsart	von	v.H.	zu den zuwendungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von	Zuwendungen
Personalausgaben	von	v. H.	€	€
Sachausgaben	von	v. H.	€	€

als Zuschuss gewährt.

2. Besonderheit

Die Zuwendung darf an

als Maßnahmenträger weitergeleitet werden.

3. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben¹

Die zuwendungsfähigen Ausgaben wurden wie folgt ermittelt:
--

4. Bewilligungsrahmen

von der Zuwendung entfallen auf	
Ausgabeermächtigung	€
Davon 20	€
20	€
20	€

5. Auszahlung

Die Zuwendung wird aufgrund der Mittelanforderung nach den AN-Best-P ausgezahlt (Anlage 2.1).

¹ Nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe eine Darstellung erfordern

6. Nebenbestimmungen

Der Zinssatz für Rückforderungen von Zuwendungen richtet sich nach den Vorschriften des § 49 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) NRW.

Die beigelegten AN-Best-P und die "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an freie Träger für Projekte zum Täter-Opfer-Ausgleich bei Inhaftierten bei den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen" sind Bestandteile dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird Folgendes bestimmt:

- 6.1 Die Nr. 1.42 und 7.4 der AN-Best-P finden keine Anwendung.
- 6.2 Als Prüfungseinrichtung im Sinne der Nr. 7.2 AN-Best-P ist auch ein fachlich und sachlich unabhängiger Beauftragter (Abschlussprüfer, wie z. B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, geeigneter nebenberuflicher bzw. ehrenamtlicher Abschlussprüfer, Prüfungsgesellschaft) anzusehen. Die Prüfung ist neben der Ordnungsmäßigkeit und rechnerischen Richtigkeit des Verwendungsnachweises auch inhaltlich auf die zweckentsprechende Verwendung der Landesmittel und auf die Einhaltung der Bewilligung ansonsten zugrundeliegenden Bestimmungen abzustellen. Dabei darf unter Heranziehung sachgerechter Kriterien in zeitlicher und/ oder sachlicher Hinsicht auch stichprobenweise geprüft werden. Bei der Feststellung von nicht unerheblichen Mängeln ist die Prüfung auf eine vollständige Nachweisprüfung bzw. ggf. auch auf die Vorjahre auszudehnen. Der Prüfungsumfang ist aktenmäßig festzuhalten.
- 6.3 Dürfen aus der Zuwendung auch Personalausgaben oder sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden und werden die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten, darf der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Landesbedienstete. Höhere Vergütungen als nach dem TV-L sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen dürfen nicht gewährt werden.

- 6.4 Vor Personaleinstellungen ist die Bewilligungsbehörde unter Beachtung der Ziffern 2.3, 4.2, 4.4 und 6.1 der "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an freie Träger für Projekte zum Täter-Opfer-Ausgleich bei Inhaftierten bei den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein - Westfalen" zu beteiligen.
- 6.5 An Vereinsmitglieder dürfen im Rahmen dieser Projektförderung keine Honorare oder Aufwandsentschädigungen gezahlt werden.
- 6.6 Für die Landeszuwendungen ist ein Sachkonto einzurichten, auf dem sämtliche projektbezogenen Einnahmen und Ausgaben zu führen sind.
- 6.7 Von Publikationen (Pressemitteilungen etc.) ist der Bewilligungsbehörde zeitnah ein Überstück zur Verfügung zu stellen.
- 6.8 Bei Anforderung von Haushaltsmitteln ist der Zweimonatsbedarf unter Angabe der bisher getätigten sowie der geplanten künftigen Ausgaben darzulegen.
- 6.9 Werkverträge dürfen nur vergeben werden, soweit sie ein konkret festgelegtes Arbeitsergebnis enthalten.
- 6.10 Die Bewilligungsbehörde sowie der Landesrechnungshof sind zur Prüfung beim Zuwendungsempfänger berechtigt.

7. Sonstige Hinweise

Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass die Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzierungsrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (z. B. für Personal) zu berücksichtigen.

8. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis einschließlich des Tätigkeitsberichts ist unter Verwendung der Anlage 3 bis 3.2 der Förderrichtlinien zu führen.

9. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin / des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht ... [VG mit Anschrift]...erhoben werden.

Statt in Schriftform kann die Klageerhebung auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 7. November 2012 (GV. NRW. S. 548) erfolgen.

Falls die Frist durch das Verschulden einer / eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Vermerk des Ministeriums der Justiz

Dem vorstehenden Zuwendungsbescheid wird zugestimmt.

Im Auftrag

Anstaltsleiter/-in

(Datum, Unterschrift)

Leiterin / Leiter
der Justizvollzugsanstalt

Mittelanforderung/ Mitteilung über den Projektstand

**Zuwendung an freie Träger nach den Richtlinien zum Täter-Opfer-Ausgleich bei
Inhaftierten bei den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein - Westfalen**

Zuwendungsbescheid _____ vom _____
(Datum des Erstbescheides)

in der Fassung vom _____
(Datum der letzten Änderung)

Geschäftszeichen: _____
(lt. Zuwendungsbescheid)

1. Mittelanforderung

zum _____ des Jahres 20__

Für den Zeitraum vom _____ bis _____ wird die Überweisung eines Betrages in Höhe von _____ € beantragt.
--

Bankverbindung:		
IBAN: _____		
Bezeichnung	des	Kreditinstitutes:

2. Projektstand:

Laut beigefügtem Erhebungsbogen (Anlagen 3.2)

Die Ausgaben- und Finanzierungssituation des Projektes hat sich gegenüber dem Bewilligungsbescheid in der gültigen Fassung verändert: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Sofern sich die Situation verändert hat, bitte überarbeitete Fassung des Antragvordrucks zu den Nrn. 2, 3 und 4 beifügen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Leiterin/ Leiter
der Justizvollzugsanstalt

**Verwendungsnachweis
(Controllingangaben)**

**Zuwendung an freie Träger für Projekte zum Täter-Opfer-Ausgleich bei
Inhaftierten bei den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein - Westfalen**

Anlage(n):

Tätigkeitsbericht (Controllingangaben)

Übersicht über die Beschäftigung von notwendigem Personal (Anlage 1.1 der
Förderrichtlinien)

Einzelnachweis (Anlage 3.1 der Förderrichtlinien)

Erhebungsbogen (Anlage 3.2 der Förderrichtlinien)

Bezeichnung der Maßnahme

–
Durch Zuwendungsbescheid(e) des

vom _____ Az.: _____ über _____ €
vom _____ Az.: _____ über _____ €
vom _____ Az.: _____ über _____ €
wurden zur Finanzierung der o. g. Maßnahme insgesamt bewilligt.
Es wurden ausgezahlt: insgesamt: _____ €.

1. Tätigkeitsbericht (Controllingangaben)¹

1. Darstellung der durchgeführten Maßnahme
(Ausgangslage, Ausstattung, Stellenprofil, Organisationsstruktur)

1.1 Auswertung des Erhebungsbogens (Anlage 3.2) sowie Interpretation
der Daten.

1.2 Darstellung der Zusammenarbeit mit Justizvollzugsanstalten, Gerichten,
Staatsanwaltschaften, den sozialen Diensten der Justiz sowie mit sonstigen
Einrichtungen, die solche Hilfen anbieten.

2. Zahlenmäßiger Nachweis/Einnahmen

Art Eigenanteil, Zuwendungen Leistungen Dritter	Lt. Zuwendungsbescheid €	Lt. Abrechnung €
Einnahmen für die Maßnahme	€	€
Eigenanteil	€	€
Private Mittel Dritter	€	€
Zuwendungen nach Landesrichtlinien	€	€
Gesamtfinanzierung	€	€

3. Zahlenmäßiger Nachweis/Ausgaben

Ausgabengliederung	Lt. Zuwendungsbescheid €	Lt. Abrechnung €
Personalausgaben (Einzelnachweis gem. Anlage 3.1)		
Sachausgaben (Einzelnachweis gem. Anlage 3.1)		
Gesamtausgaben		

¹ Bitte auf gesondertem Blatt beifügen.

(ggf. Einzelaufstellung beifügen)		
-----------------------------------	--	--

4. Zahlenmäßiger Nachweis/Ist - Ergebnis				
	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
1. Ausgaben		€		€
2. Einnahmen		€		€
3. Mehrausgaben/ Minderausgaben		€		€

5. Bestätigungen	
Es wird bestätigt, dass	
<ul style="list-style-type: none"> - die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet worden sind, - die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Unterlagen und Belegen übereinstimmen, - die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist. 	
_____	_____
(Ort, Datum)	(Unterschrift)

Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde (Nr. 11.2 VV bzw. Nr. 7 ANBest-P)	
Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergaben sich keine - die aus der Anlage ersichtlichen - Beanstandungen.	
_____	_____
(Ort, Datum)	(Unterschrift)

Personalnachrichten

OLG-Bezirk Düsseldorf

Gerichte

Ernannt:

z. **Präs. d. LG - BesGr. R 4** - : VizePräs. d. LG (R 4) Dr. Dietmar Dumke aus Köln in Krefeld; z. **Vors. Richter/in am LG**: Richterin am LG Dr. Vera Drees in Düsseldorf; z. **Richterin am LG**: Richterin Dr. Miriam Schlei in Mönchengladbach u. Katja Rüßmann in Wuppertal; z. **Richterin am AG**: Richterin Juliane Karoline Günther in Wesel; z. **Justizrat mit Amtszulage**: Justizrat Jürgen Dorf in Wuppertal; z. **Justizamtsrätin**: Justizamtfrau Claudia Schlüter in Wesel u. Manuela Pudill in Velbert; z. **Justizamtfrau/-mann**: Justizoberinspektor/in Teresa Büchsel u. Maike Rütters in Düsseldorf, Nicole Breuers u. Anja Ohlenforst in Neuss, Melanie Kieß in Duisburg-Ruhrort, Barbara Otto in Oberhausen, Saskia Freundorfer in Rheinberg, Stefanie Baumanns in Grevenbroich, Bianca Empersmann, Stephan Grisail u. Silvia Heuer in Wuppertal, Ute Michallek in Solingen; z. **Justizoberinspektor/in**: Justizinspektor/in Thomas Borchert u. Markus Rachut in Düsseldorf, Juliane Blom, Franziska Hauptmann u. Sabrina Lerch in Wuppertal, Christian Biermann u. Diana Wadepohl in Düsseldorf, Jane Grieß in Duisburg-Ruhrort u. Ringowski in Rheinberg; z. **Obergerichtsvollzieherin mit Amtszulage**: Obergerichtsvollzieherin Martina Hendricks in Emmerich; z. **Justizamtsinspektor/in**: Justizhauptsekretär/in Stefanie Foege in Düsseldorf, Sabine Fischer, Maria Anna Froese, Sandra Hess u. Elisabeth Wiegand-Püllen in Neuss, Bärbel Zander in Ratingen.

Versetzt:

Richterin am AG Anne-Katrin Gieseler aus Mönchengladbach-Rheydt nach Mönchengladbach, Richter am AG Thomas Kunze aus Mönchengladbach nach Mönchengladbach-Rheydt, Richter am AG Hendrik Jonasch als Richter am LG in Krefeld, Richterin am LG Dr. Anne Zaum als Richterin am AG in Krefeld.

Ruhestand:

Vors. Richterin am LG Beate Hillgärtner in Kleve, Justizobersekretär Klaus Fischer in Wuppertal.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Staatsanwältin/Staatsanwalt**: Staatsanwältin/Staatsanwalt (Richter/in auf Probe) Alexander Ofiarkiewicz in Düsseldorf, Stefanie Weyand in Duisburg, Kim Denise Görtz u. Julia Pöschel in Kleve.

Ruhestand:

Justizamtfrau Angelika Onkels b. d. GStA

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessorin Joana Marie Hitzmann, Jana Ihling, Anke Maria Kranz und Katharina Vermeulen.

Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte u. Notarinnen/Notare

Rechtsanwältin / Rechtsanwalt (Neuzulassungen u. Aufnahmen):

Marie-Louise Ballázs, Dr. Michael Bartsch, Ben Boi Beetz, Dr. Christoph Benedict, Dr. Carsten Bormann, M.Jur. (Oxford), Niklas Brummer, Victoria Busch, Dr. Sebastian Cloppenburg, Henri Conze, Maximilian Dehnert, Karsten Dumrath, Steffen Ecker, Carsten Engelings, Dr. Moritz Evertz, Alexa Finke, LL.M., Katharina Flehr, Sandra Fredebeul, Anna-Lena Heescher, Marvin Cedric Helbig, Philipp Hollenbenders, Anja Holtermann, LL.M., Kim Lorraine Illmer, Nicole Jagla-Luciani, Carolin Jungclaus, LL.M., Gabriel Klus, Dr. Jonas Köster, Ioannis Koudounas, Xenia Krug, Sebastian Krumnack, Dr. Tilman Kuhn, LL.M., Carola Kürten, Fabian Landscheidt, Markus Laskowsky, Torsten Lauth, Viktoria Lehner, Jan Lichtwitz, Heinrich Lindenblatt, Moritz Lochte, Inga Maaske, Dr. Frederic Maximilian Mainka, Felix Martini, Dörthe Minde, Ines Mittermeier, Dr. Florian Neuber, Marc Neuhaus, Christopher Pape, LL.M., Paul Stephan Pergens, Dr. Alex Petrasincu, Carsten Plaga, Tobias Prevorsek, Meike Radtke, Nicolas Rajko, Catharina Richter, Jörg Ruff, Viktoria Schabel, Andreas Schapowalow, LL.M., Niklas Schilawa, Constantin Schulte Steinberg, Theresa Schulz, Anja Schwietering, Catarina Seemann, Christopher Serke, Violeta Sliskovic, Eva-Maria Spürk, Friedrich Steinert, Michael Surmann, Dr. Felix Suwelack, Jan Tenner, Christopher Thiel, LL.M., Andreas Thormann, Dr. Daniel Travers, Henrik Trockel, Handa Tuul-Zielinski, Elif Sultan Üzümovali, Susanne Voß u. Ka Yee Winkler in Düsseldorf, Christian Berg in Kaarst, Jessica Debosz, Joss Thoenißen u. Charlotte Weber in Duisburg, Silke Werner in Oberhausen, Anke Wesendonk in Hamminkeln, Monika Lohmann in Xanten, Rula Al Nahlaoui u. Eugen Schreiber in Krefeld, Kai Peters u. Christopher Polkiehn in Mönchengladbach, Hamid Afroozesh Kobdeh, Dr. Wolfgang Baumann u. Sonja Stadler in Wuppertal, Jürgen Rimmel in Velbert.

Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt (Neuzulassungen u. Aufnahmen):

Anja Dick in Meerbusch, Dr. Sarah Mätzig, Petra Pinkepank, Katharina Stieldorf u. Zuhaila Zahelzei in Düsseldorf.

Rechtsanwältin/Rechtsanwalt/Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt (Doppelzulassung)

Dr. Uwe Daniels in Neuss, Tristan Simic in Essen, Michael Wenig in Mülheim an der Ruhr.

Löschungen als Rechtsanwältin / Rechtsanwalt:

Christiane Knabben-Krause, u. Stephanie Uhlenbrock.

Abgabe in andere Kammerbezirke:

Dr. Michaela Thiele.

Bestellt zum Notar:

Markus Seele in Duisburg-Hamborn, Maren Krauß in Oberhausen.

Erreichen der Altersgrenze:

Manfred Werth in Wesel.

OLG-Bezirk Hamm

Gerichte

Ernannt:

z. **Richter/in am LG**: Richter/innen Dr. Christian Augustin, Dr. Fabian Beckmann, Alina von der Beeck, Timo von der Beeck, Dr. Eva-Maria Hagen, Dr. Cornelia Hansen, Dr. Daniel Hunecke, Dr. Henning Kampf, Dr. Ulrich Kühle, Bastian Schönfelder und Dr. Mirjam Siedenbiedel in Münster; z. **Justizrat**: Justizamtsrat Matthias Dohle in Arnsberg, Peter Jung in Meinerzhagen, Jürgen Schwittay in Rahden, z. **Justizamtsrätin/-amtsrat**: Justizamtsfrau/-amtmann Volker Jurksch u. Uwe Salten in Hagen, Dirk Müller in Minden, Doris Mannes in Rahden, Konstanze Auweiler in Unna, z. **Justizamtsfrau/-amtmann**: Justizoberinspektor/in Andreas Buntrock in Essen, Peggy Lehmann in Hagen, Claudia Eigenfeld in Hattingen, z. **Sozialoberinspektor/in**: Sozialinspektor/in Eugen Kühl u. Sascha Schimmang in Bielefeld, Janna Schmauder in Detmold, Felix Dargel, Katharina Kott, Antje Kühl, Michaela Schütte u. Marei Sluiter in Essen; z. **Obergerichtsvollzieher/in**: Gerichtsvollzieher/in Bärbel Horn in Rheda-Wiedenbrück u. Andreas Schmittwilken in Rheine; z. **Justizhauptwachtmeister**: Justizoberwachtmeister Michael Trachte in Blomberg u. Detlef Buchholz in Herne.

Ruhestand:

Obergerichtsvollzieher Peter Spieck in Schwerte; Justizamtsinspektorin (A 9 m. AZ) Marita Vogt in Bünde, Gerhild Kötter in Hamm u. Dirk Sievers in Dortmund; Justizamtsinspektor Alfons Schlüngergermann in Lennestadt.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor/innen Lars-Alexander Biermann, Mark Grundmann, Maij Roy, Simona Saveska, Beate Schwentker u. Linda Weber.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Staatsanwältin**: Staatsanwältin (Richterin auf Probe) Eike Andrea Bramlage aus Arnsberg in Münster; z. **Justizrat**: Justizamtsrat Jörg Hoppe in Essen; z. **Justizamtsrat**: Justizamtsmann Andreas Gordziel in Essen; z. **Justizoberinspektorin**: Justizinspektorin Anna Lisa Kropp in Detmold; z. **Justizamtsinspektorin (A 9 m. AZ.)**: Justizamtsinspektorin Sabine Kühlmorgen in Hagen; z. **Justizamtsinspektorin**: Justizhauptsekretärin Beate Zimmermann in Bielefeld, Petra Krohn u. Gabriele Rubach in Dortmund; z. **Justizhauptsekretär/in**: Justizobersekretär/in Martina Alles in Dortmund, Sonja Lojewski, Thorsten Lührke u. Andrea Martini in Essen, Birgit Rump in Paderborn.

Ruhestand:

Justizamtsinspektorin Roswitha Färber in Hagen, Justizhauptsekretärin Vera Kliczbor in Bochum, Justizhauptsekretärin Gabriele Petzold in Detmold, Justizhauptsekretärin Petra Bürgel-Hartmann in Siegen.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor: Paul Azad Erdmann.

Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte u. Notarinnen/Notare

Bestellt zur Anwaltsnotarin/zum Anwaltsnotar:

Rechtsanwältin/Rechtsanwälte Beate Derdau in Oerlinghausen, Marcel Graefen in Dortmund, Frank Rappl in Hagen und Florian Michael Schmitt in Siegen.

Erreichen der Altersgrenze:

Rechtsanwalt und Notar Felix Steinhoff in Lennestadt.

Entlassen aus dem Notaramt:

Rechtsanwältin/Rechtsanwälte und Notarin/Notare Rosemarie Slodowy in Delbrück, Klaus Dieter Westerfeld und Dr. Thomas Feldmeier in Dortmund.

OLG-Bezirk Köln

Gerichte

Ernannt:

z. **Richter am OLG**: Richter am LG Dr. Christian Hoppe aus Köln; z. **Richterin am LG**: Richterin Evelyn Clarner u. Dr. Anika Kleinbrahm in Aachen; z. **Richter am AG**: Richter Dr. Alexander Bluhm in Siegburg u. David Mathias Schmachtenberg in Aachen; z. **Justizamtfrau**: Justizoberinspektorin Liane Lehne in Eschweiler u. Sabine Schumacher in Jülich.

Versetzt:

Richterin Linda Mia Janka aus Niedersachsen an das LG Köln, Richter am LG Bastian Sczech vom LG Bonn an das AG Bonn, Richterin am AG Annemarie Bauer von Köln an das LG Bonn u. Richter am AG Daniel Menzel vom AG Aachen an das AG Köln.

Ruhestand:

Justizamtsrätin Barbara Güls in Siegburg.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor/in Maria Anochin, Dr. Heiko Auster, Maximilian Brenseler, Maïke Laumann, Jana Meier, Nils Schmidt, David Schneider, Dorothee Sell, Elisabeth Signing Fosso, Alexander Unverzagt u. Alisa Vinçon.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Oberstaatsanwältin - als ständige Vertreterin eines Leitenden Oberstaatsanwalts - BesGr. R 2 m. AZ.** -: Oberstaatsanwältin Monika Volkhausen in Bonn, z. **Justizamtfrau**: Justizoberinspektorin Ulrike Borner in Köln.

Versetzt:

Staatsanwältin als Gruppenleiterin Sonja Reul von Köln nach Bonn.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessorin Eva Maria Kunz.

LSG und Sozialgerichte

Ernannt:

z. **Richter am SG als weiterer Aufsicht führender Richter:** Richter am Sozialgericht Uwe Lauschke in Gelsenkirchen; z. **Richter/in am SG:** Richter Patrick Höckelmann und Richterin kraft Auftrags Feliz Vorderstraße in Gelsenkirchen, Richter Dr. Kai Marc Grötschel in Duisburg; z. **Regierungsamtsrätin:** Regierungsamtsfrau Katja Hüttemann in Dortmund; z. **Regierungsamtmann:** Regierungsoberinspektor Jörg Schwesig in Köln; z. **Regierungsinspektor/in:** Florian Marganus in Köln, Robin Krampe in Dortmund, Elena Finkernagel in Düsseldorf, Selina Piel in Essen, Ewa Kalinowski in Duisburg; z. **Regierungsamtsinspektorin (A 9 m. AZ.):** Regierungsamtsinspektorin Ellen Kuschewski in Duisburg u. Elke Möller in Essen; z. **Regierungsobersekretär/in:** Regierungsssekretärin Aslihan Yildirim u. Marina Fitting in Essen, Regierungsssekretärin Bianca Müsch in Köln, Herr Regierungsssekretär Dennis Amian in Aachen; z. **Justizhauptwachmeister:** Justizoberwachmeister Andre Willhöft in Detmold.

Ausgeschieden:

Richter am Sozialgericht (Richter kraft Auftrags) Richard Kolarczyk.

Versetzt:

Regierungsoberinspektorin Nadine Menzel.

Ruhestand:

Richter am Sozialgericht Rainer Paus, Regierungsamtsinspektorin (A 9 m. AZ.) Dagmar Bardt in Essen und Gabriele Jöhnk in Duisburg.

Richterinnen/Richter auf Probe

Assessor/in Dr. Natalie Waldenburger und Dr. Maximilian Schmetzer in Gelsenkirchen.

LAG-Bezirk Düsseldorf

Ruhestand:

Richter am ArbG als der Ständige Vertreter eines Direktors Prof. Dr. Ralf Bommermann.

LAG-Bezirk Hamm

Ernannt:

z. **Direktor des ArbG**: Richter am ArbG Dr. Michael Müntefering in Herford.

Justizvollzug

Ernannt:

z. **Oberregierungsrätin**: Alice Goebel in Wuppertal-Ronsdorf; z. **Regierungsamtsrat**: Regierungsamtmann Jürgen Krämer in Remscheid; z. **Sozialamtsrat**: Sozialamtmann Guido Hohnen in Heinsberg, z. **Regierungsamtmann**: Regierungsoberinspektor Thomas Hockelmann in Bochum, Daniel Löhmer in Remscheid; z. **Justizvollzugsamtsinspektor (Bes.Gr. A 9 m. AZ.)**: Justizvollzugsamtsinspektor Joachim Meyer in Bielefeld-Senne; z. **Justizvollzugsamtsinspektor**: Justizvollzugshauptsekretär Michael Knepper in Werl; z. **Regierungshauptsekretärin**: Regierungsobersekretärin Hanan Hamdaoui in Werl; z. **Justizvollzugshauptsekretär/in**: Justizvollzugsobersekretär/in Sara Fabri in Bochum, Scott van Balen, Dominik Hillebrand, Robert Plaza, Thomas Slawek u. Meike Zimpel in Schwerte, Luisa Schäfers in Werl.

Ruhestand:

Oberregierungsrat Rudolf Baum in Duisburg-Hamborn, Regierungsamtsrat Reymund Küppers in Heinsberg, Regierungsamtsrat Manfred Liebsch in Remscheid; Betriebsinspektorin (BesGr. A 9 m. AZ.) Dorothea Behrmann in Euskirchen, Justizvollzugsamtsinspektor Günter Handwerk in Remscheid, Justizvollzugshauptsekretär Bernd Zurheide in Herford.

Justizakademie NRW

Ruhestand:

Justizhauptwachtmeister Heinrich Maubach.

Stellenausschreibungen

Das Land NRW fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Das Land NRW bemüht sich bevorzugt um die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX sind daher ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

Die folgenden Ausschreibungen richten sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.

Sofern im Einzelnen nichts Anderes bestimmt ist,

- richten sich die Ausschreibungen an Voll- und Teilzeitkräfte,
- sind Bewerbungen innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung grundsätzlich auf dem Dienstweg einzureichen.

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- 1 Direktorin o. Direktor des AG (R 2 Z gemäß Fußnote 3) in Moers
- 1 Richterin o. Richter am AG - als weit. Aufsicht führ. Ri. - (R 2) in Siegen
- 1 Vors. Richterin o. Vors. Richter am LG (R 2) in Kleve
- 1 Richterin o. Richter am AG - als d. ständ. Vertr. e. Dir. - (R 2) in Witten
- 1 o. mehrere Richterin o. Richter am LSG (R 2) in Essen
- 1 Richterin o. Richter am SG - als weitere/r Aufsicht führende/r Richter/in - (R 2) b. d. SG Düsseldorf
- 1 Richterin o. Richter am ArbG - als d. std. Vertr. e. Dir. - (R 2) b. d. ArbG Düsseldorf
- mehrere Staatsanwältin o. Staatsanwalt als Gruppenleiter/in (R 1 m. AZ.) b. d. StA in Duisburg
- 1 Staatsanwältin o. Staatsanwalt als Gruppenleiter/in (R 1 m. AZ.) b. d. StA in Bochum
- 1 Richterin o. Richter am LG in Bonn
- für die planmäßige Anstellung einer Richterin bzw. eines Richters auf Probe aus dem Bezirk des OLG Köln -
- 1 Richterin o. Richter am LG in Detmold
- 1 o. mehrere Richterin o. Richter am LG in Essen
- 1 o. mehrere Richterin o. Richter am LG in Köln
für die planmäßige Anstellung von Richterinnen bzw. Richtern auf Probe aus dem Bezirk des OLG Köln -
- 1 Richterin o. Richter am AG in Dortmund
- 1 o. mehrere Richterin o. Richter am AG in Gelsenkirchen
- 1 Richterin o. Richter am AG in Siegburg
- für die planmäßige Anstellung einer Richterin bzw. eines Richters auf Probe aus dem Bezirk des OLG Köln -
- 2 Richterin o. Richter am ArbG in Düsseldorf
- 1 Richterin o. Richter am ArbG in Oberhausen
- 1 Richterin o. Richter am VG in Minden
- 1 Justizrätin o. Justizrat (BesGr. A 13 m. AZ) - Rechtspfleger/in mit Koordinierungsaufgaben i. d. Strafvollstreckung - b. e. StA im Geschäftsbereich der GStA Köln
- die Besetzung der Planstelle soll ausschließlich im Wege der Ernennung erfolgen -

- 1 Justizrätin o. Justizrat - Rechtspfleger/in mit Koordinierungsaufgaben i. d. Strafvollstreckung - b. e. StA im Geschäftsbereich der GStA Köln
- die Besetzung der Planstelle soll ausschließlich im Wege der Ernennung erfolgen -
- 1 Justizamtsrätin o. Justizamtsrat - Rechtspfleger/in - im Geschäftsbereich der GStA Köln
- die Besetzung der Planstelle soll ausschließlich im Wege der Ernennung erfolgen -
- 1 Regierungsamtsrätin o. Regierungsamtsrat für die Leitung Sicherheit und Ordnung d. JVA Wuppertal-Ronsdorf
- die Stellenbeschreibung und das Anforderungsprofil können b. d. Leiterin der JVA Wuppertal-Ronsdorf angefordert werden -
- 1 Regierungsamtsrätin o. Regierungsamtsrat - Leiter/in des Sicherheits- und Ordnungsdienstes sowie Abteilungsleiter/in für einen Haftbereich b. d. JVA Bochum.
- die Anforderungsprofile können b. d. Leiter der JVA Bochum angefordert werden -
- 1 o. mehrere Sozialamtsrätin o. Sozialamtsrat (A 12) - Fachkraft des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz - im LG-Bezirk Wuppertal
- 1 o. mehrere Sozialamtman/-frau (A 11) - Fachkraft des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz - im LG-Bezirk Wuppertal
- 1 Justizamtsfrau o. Justizamtsmann - Sachbearbeiter/in o. Rechtspfleger/in - im Geschäftsbereich der GStA Köln
- die Besetzung der Planstelle soll ausschließlich im Wege der Ernennung erfolgen -
- 1 o. mehrere Fachkräfte des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz (Entgeltgruppe 10 TV-L) im Oberlandesgerichtsbezirk Köln mit noch näher zu bestimmenden Dienstsitzen. Die Einstellungen können nur befristet erfolgen. Die spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis wird angestrebt (§ 31 JustG NRW). Bewerbungen sind bis zum 31. März 2019 an die Präsidentin des Oberlandesgerichts Köln, Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln, zu richten. Einstellungsvoraussetzung sind der erfolgreiche Abschluss des Studiums der Sozialarbeit und/oder der Sozialpädagogik und die staatliche Anerkennung sowie das Vorliegen der Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis, wobei die hierfür erforderliche hauptberufliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst innerhalb des tariflichen Beschäftigungsverhältnisses abgeleistet wird. Den Bewerbungen sind zunächst ein Lebenslauf, Zeugnisabschriften über die Schul- und Studienabschlüsse, Bestätigung der staatlichen Anerkennung, Bescheinigungen bzw. Zeugnisse über Praktika sowie ggfls. über weitere Ausbildungen bzw. praktische Tätigkeiten als Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagoge/in beizufügen. In der Bewerbung ist anzugeben, in welchem Landgerichtsbezirk (Aachen, Bonn und/oder Köln) eine Einstellung bevorzugt angestrebt wird.
- 1 Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 m. AZ.) für die/den Leiter/in des allgemeinen Vollzugsdienstes b. d. JVA Herford
- das Anforderungsprofil und die Stellenbeschreibung können b. d. Leiter der JVA Herford angefordert werden -

- 1 Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 m. AZ.) - Bereichsleiter/in Haus 3 - offener Jugendvollzug für junge männliche Gefangene - b. d. JVA Iserlohn
- das Anforderungsprofil kann b. d. Leiter der JVA Iserlohn angefordert werden -
- 1 Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 m. AZ.) - Bereichsleiterin / Bereichsleiter einer Außenstelle (Beckum) - b. d. JVA Bielefeld-Senne
- die Stellenbeschreibung und das Anforderungsprofil können b. d. Leiterin der JVA Bielefeld-Senne angefordert werden -
- 1 Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor b. d. JVA Bochum
- 1 o. mehrere Justizvollzugshauptsekretärin o. Justizvollzugshauptsekretär b. d. JVA Bochum
- mehrere Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor b. d. JVA Iserlohn
- mehrere Justizvollzugshauptsekretärin o. Justizvollzugshauptsekretär b. d. JVA Iserlohn

Leitung der JVA Wuppertal-Vohwinkel

Der vorgenannte und in der Bandbreite den Besoldungsgruppen A 15 bis A 16 LBesO A NRW zugeordnete Dienstposten ist demnächst neu zu besetzen. Bewerben können sich Angehörige des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, mit der Befähigung zum Richteramt. Das Anforderungsprofil kann bei dem Ministerium der Justiz erbeten werden.

Leitung des Psychologischen Dienstes der JVA Düsseldorf

Bei der JVA Düsseldorf ist die Stelle der Leitung des Psychologischen Dienstes (Besoldungsgruppe A 14 LBesO A NRW) neu zu besetzen. Bewerbungen von Tarifbeschäftigten sind nicht ausgeschlossen. Das Anforderungsprofil kann bei dem Ministerium der Justiz erbeten werden.

Ständige Vertretung des Leiters der Justizvollzugsschule NRW

Der vorgenannte der BesGr. A 14 LBesO A NRW zugeordnete Dienstposten ist demnächst neu zu besetzen. Bewerben können sich Angehörige der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, die vornehmlich der Laufbahn des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes angehören. Das Anforderungsprofil kann bei dem Ministerium der Justiz erbeten werden.

Stellvertretende Geschäftsleitung b. d. LG Dortmund

Bei dem Landgericht Dortmund ist demnächst der Dienstposten des stellvertretenden Geschäftsleiters / der stellvertretenden Geschäftsleiterin zu besetzen. Die Funktion ist derzeit der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet. Bewerben können sich alle Justizbeamtinnen und -beamten der Laufbahngruppe 2 aus dem Geschäftsbereich des Oberlandesgerichts Hamm, denen ein Amt bis zur Besoldungsgruppe A 12 übertragen ist.

Leitung des Sozialdienstes der JVA Dortmund

Bei der JVA Düsseldorf ist die Stelle der Leitung des Psychologischen Dienstes (Besoldungsgruppe A 12 LBesO A NRW) neu zu besetzen. Bewerbungen von Tarifbeschäftigten sind nicht ausgeschlossen. Das Anforderungsprofil kann bei dem Ministerium der Justiz erbeten werden.

Lehrkraft bei der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen

Die Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen - Josef-Neuberger-Haus - sucht **eine Lehrerin oder einen Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an öffentlichen Schulen**, die/der bereit ist für mehrere Jahre als Lehrkraft an der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen zu lehren. Die Lehrtätigkeit ist auf längstens sieben Jahre befristet. Das Anforderungsprofil kann bei dem Leiter der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen angefordert werden.

Lehrkraft bei der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen

Die Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen - Josef-Neuberger-Haus - sucht eine Beamtin/einen Beamten der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes, die/der bereit ist, im Abordnungsverhältnis für mehrere Jahre als Lehrkraft an der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen zu lehren. Die Lehrtätigkeit ist auf längstens sieben Jahre befristet. Das Anforderungsprofil kann bei dem Leiter der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen angefordert werden.

Besetzung einer Stelle der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes (VVD 2.1) bei der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen

Die Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen - Josef-Neuberger-Haus - sucht eine Beamtin/einen Beamten der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes, die/der bereit ist, zunächst im Abordnungsverhältnis für mehrere Jahre als Lehrkraft und in der Verwaltung an der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen tätig zu werden. Die Lehrtätigkeit ist auf längstens sieben Jahre befristet. Das Anforderungsprofil kann bei dem Leiter der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen angefordert werden.

Rücknahme:

Die folgende Ausschreibung wird hiermit zurückgenommen:

Funktion der ständigen Vertretung der Leiterin der JVA Aachen
(JMBl. NRW Nr. 20 vom 15. Oktober 2018)

Impressum für das Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
Martin-Luther-Platz 40, 40212 Düsseldorf
poststelle@jm.nrw.de

Schriftleitung und presserechtliche Verantwortung gemäß § 5 Telemediengesetz

Leitende Ministerialrätin Stefanie Rüntz

Redaktion

Amtsärztin Martina Bamberger
jmbl@jm.nrw.de